

**AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG**

Postanschrift: Postfach 527, A-5010 Salzburg Telex: 633028 DVR: 0078182

Zahl (Bei Antwortschreiben bitte anführen)

wie umstehend

Betreff

wie umstehend

An

1. das Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Landhaus  
7000 Eisenstadt
2. das Amt der Kärntner Landesregierung  
Arnulfplatz 1  
9020 Klagenfurt
3. das Amt der Nö. Landesregierung  
Herrengasse 9  
1014 Wien
4. das Amt der Oö. Landesregierung  
Klosterstraße 7  
4020 Linz
5. das Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Hofgasse  
8011 Graz
6. das Amt der Tiroler Landesregierung  
Maria-Theresien-Straße 43  
6020 Innsbruck
7. das Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Landhaus  
6901 Bregenz
8. das Amt der Wiener Landesregierung  
Lichtenfelsgasse 2  
1082 Wien
9. die Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der Nö. Landesregierung  
Schenkenstraße 4  
1010 Wien
10. das Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
Dr. Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien

zur gefl. Kenntnis.

Für die Landesregierung:  
Dr. Edelmayer  
LandesamtsdirektorFür die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

Chiemseehof

☎ (0662) 41561 Durchwahl

2428

Datum

26. MRZ. 1985

*10/SN-120/ME*

BEANTWORTET  
Zl. 9 GE/19 85  
28. MRZ. 1985  
Verteilt 29. MRZ. 1985  
*Froman*

*Dr. Hlawacek*

74 16

10/11/12

**AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG**

Postanschrift: Postfach 527, A-5010 Salzburg Telex: 633028 DVR: 0078182

An das

Bundesministerium für Gesundheit  
und UmweltschutzStubenring 1  
1010 WienZahl (Bei Antwortschreiben bitte anführen)  
O/1-941/18-1985Chiemseehof  
☎ (0662) 41561 Durchwahl Datum  
2428/Dr. Hammertinger 26.3.1985Betreff  
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Rinderleukosegesetz  
geändert wird; Stellungnahme  
Bzg.: Do. Zl. IV-50.972/3-1/85

Zu dem mit dem obgenannten Schreiben versendeten Gesetzentwurf  
nimmt das Amt der Salzburger Landesregierung wie folgt Stellung:

Im Hinblick auf das Preisniveau bei Schlachtrindern sowie auf  
die Kosten für die Wiederbeschaffung von Zucht- und NutZRindern  
erscheint die vorgesehene Erhöhung der Ausmerzentschädigung von  
600 S pro Stück auf 2.850 S (Grundbetrag) bzw. von 200 S pro  
Stück auf 950 S (Betriebs- und Herdebuchzuschlag) zu gering be-  
messen.

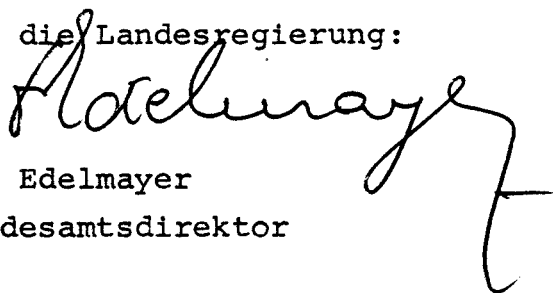
Dazu muß festgehalten werden, daß man bislang - daran ändert auch  
der gegenständliche Entwurf nichts - bei der Ausmerzentschädigung  
nicht von einer "Entschädigung" im eigentlichen Sinn, sondern  
lediglich von einem Zuschuß sprechen kann. Für eine tatsächliche  
Entschädigung wäre mindestens eine Verdoppelung der nunmehr vor-  
gesehenen Beträge notwendig. In Salzburg betrug die Differenz  
zwischen dem Erlös aus dem Schlachtviehverkauf und den Wieder-  
beschaffungskosten für Zucht- bzw. Nutzvieh entsprechend dem  
Preisniveau des Jahres 1984 rund 7.100 S, bei herdebuchfähigen  
Hochleistungstieren rund 14.000 S. Die Anhebung der gegenständ-  
lichen Beträge sollte sich daher im Sinne der Gewährung einer  
wirklichen Entschädigung an dem dem Tierhalter tatsächlich ent-  
standenen Schaden - wobei Durchschnittspreise heranzuziehen wären  
- orientieren.

Unabhängig vom vorliegenden Entwurf muß festgestellt werden:

Die Kosten der periodischen Untersuchungen auf Grund des § 15 des Rinderleukosegesetzes sind vom Tierhalter zu tragen (§ 26 Abs. 2). Da diese Untersuchungen vor allem der Volksgesundheit dienen, erscheint eine Übernahme dieser Kosten durch den Bund gerechtfertigt. Gerade in der derzeit schwierigen Absatz- und Marktsituation der auf die Milch- oder Rinderwirtschaft angewiesenen Grünland- und Bergbauern stellen nämlich diese Untersuchungskosten eine zusätzliche Belastung dar. Es wird daher angeregt, anlässlich der anstehenden Novellierung des Rinderleukosegesetzes auch eine Übernahme der vollen Untersuchungskosten durch den Bund vorzusehen.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u.e. an die aus dem Land Salzburg entsendeten Mitglieder des Bundesrates, an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:



Dr. Edelmayer  
Landesamtsdirektor